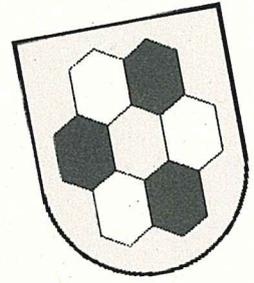


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 10/2021

Datum: 29.07.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
25. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bergkamen-Rünthe zu einer Mitgliederversammlung am 15.09.2021	95 - 96

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

BEKANNTMACHUNG

Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen in seiner Eigenschaft als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Bergkamen-Rünthe lädt gemäß § 12 Abs. 6 der Satzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bergkamen-Rünthe i.V.m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein

am Mittwoch, den 15. September 2021, um 18:30 Uhr,
in das Haus Ulrich Nördemann, Kanalstr. 15, 59192 Bergkamen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Situationsbericht
2. Verlesender letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der / des Kassenprüfers / -in
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a. Vorsitzende/r des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher/in)
 - b. Stellv. Jagdvorsteher/in
 - c. Zwei Beisitzer/innen
 - d. Stellv. Besitzer/innen
 - e. Geschäftsführer/in
 - f. Kassierer/in)
7. Wahl eines Kassenprüfers / -in
8. Verschiedenes

Anmerkungen:

Eingeladen sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bergkamen-Rünthe gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Sollten Eigentümer von jagdlich nutzbaren Grundflächen bisher nicht im Jagdkataster eingetragen sein, sich Eigentumswechsel ergeben oder sich die Grundflächen geändert haben, werden die Eigentümer aufgefordert, dies unverzüglich der Stadt Bergkamen (Bürgerbüro, Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr) mitzuteilen. Eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind durch entsprechende Grundbuchauszüge unter der Maßgabe, dass Vor- bzw. Nachbesitzer mit benannt werden, da sich für diese auch Änderungen im Jagdkataster ergeben, zu belegen.

Garten- und Hofflächen bzw. eingezäunte Flächen, die nicht zugänglich sind, gehören nicht zu den jagdlich nutzbaren Flächen.

Bei Verhinderung kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse durch eine andere Person vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/dem Jagdgenossen schriftlich zu erteilen und dem Notvorstand vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Eine bevollmächtigte Vertretung darf höchstens drei

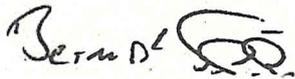
Jagdgenossinnen/Jagdgenossen vertreten.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Bevollmächtigte haben sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Personen, die für ein Amt im Jagdvorstand kandidieren möchten, werden gebeten, sich vorab bei der Stadt Bergkamen (Bürgerbüro, Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr), Tel. 02307-965473, zu melden.

Bergkamen, den 27.07.2021

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Schäfer' with a stylized flourish at the end.

Bernd Schäfer